

## Gemeindeamt Krauschwitz

### Niederschrift Nr. 4/2024

über die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates am 25.11.2024

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 19.00 Uhr  
Tagungsort: Lausitzer Eck, Rothenburger Straße in 02956 Rietschen, Sitzungssaal  
Vorsitzender: Bürgermeister Tristan Mühl

Gesamtmitglieder des Gemeinderates: 11 + Bürgermeister  
Gemeinderatsmitglieder anwesend: 8 + Bürgermeister

#### Gemeinderäte

##### **Anwesend:**

Brendel, Mario  
Mackowiak, Mario  
Altmann, Hubertus  
Najork, Thomas  
Roitsch, Detlef  
Krahl, Heike  
Striese, Dan  
Henschke, Remo

##### **Entschuldigt:**

Molch, Sebastian  
Prinz, Monika  
Mirle, Christian

Schriftführer: Maren Helbig

sonst. Verhandlungsteilnehmer: Gemeinderat Gemeinde Rietschen, Bürgermeister Gemeinde Rietschen, Herr Zange, Frau Gretz; Frau Hippe, Frau Dostal, Herr Kuchra

#### **TOP 01 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Festlegung der Unterzeichnenden**

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.11.2024 ordnungsgemäß eingeladen wurde
2. das Kollegium beschlussfähig ist, weil 8 Mitglieder anwesend sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Anwesenden, die heutige Niederschrift unterzeichnen Herr Roitsch und Herr Najork.

#### **TOP 02 Beratung und Beschlussfassung zum Gesellschaftsvertrag zur Gründung des Medizinischen Versorgungszentrums „Neiße -Schöps GmbH“**

Bürgermeister Mühl eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der Feststellung, dass bisher einmalig in Sachsen zwei Kommunen gemeinsam dem Ärztemangel in der Region entgegenwirken wollen.

Die Details ob und wie die Kommune die problematische Situation bei der künftigen ärztlichen Versorgung absichern kann, wurde spätestens seit dem Jahr 2023 verstärkt im Gemeinderat erörtert.

Auf Initiative des Bürgermeisters Brehmer wurde diese Diskussion auf eine mögliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rietschen gelenkt. In diesem Zusammenhang wurde ab dem Jahr 2023 geprüft, welche Chancen und Risiken ein kommunales Medizinisches Versorgungszentrum bietet. Beide Gemeinden beauftragten gemeinschaftlich im Oktober 2023 die Firma dostal Partner Managementberatung GmbH mit der Erstellung einer (s) Machbarkeitsstudie /Realisierungskonzeptes.

Daraufhin erfolgten weitere gemeinschaftliche Beratungen mit der Kommunalaufsicht, dem SSG, der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Gemeinderäte wurden regelmäßig über die aktuellen Sachstände informiert. Nach Abwägung aller vorliegenden Untersuchungsergebnisse (Machbarkeitsstudie vom 27.9.2024), Finanzplan vom 27.9.2024 wurde der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages mit Datum 8.10.2024 gefertigt. Dieser wurde zur Vorprüfung an das Kommunalamt übersendet.

Die letzte Beratung des Gemeinderates erfolgte zu diesem Thema am 11.11.2024.

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 8.10.2024 übersendet. In der vergangenen Woche gab die Rechtsaufsichtshörde noch einen Ergänzungshinweis. Darüber hinaus hat sich bei der Durchsicht der Unterlagen durch den Gemeinderat am 21.11.2024 weiterer Änderungs- und Korrekturbedarf ergeben. Dem Gemeinderat wurde eine diesbezügliche Übersicht am 22.11.2024 per e-Mail übersendet.

Die Änderungen sollen im Rahmen dieser Sitzung mit allen Gemeinderäten beider Kommunen abschließend beraten werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Änderungsvorschläge laut Anlage „Änderungen Gesellschaftsvertrag vom 21.11.2024“ beraten. Bei dem überwiegenden Teil der Änderungsvorschläge herrschte nach Beantwortung einzelner Rückfragen Einvernehmen.

Bei den folgenden Änderungsvorschlägen bestand Diskussionsbedarf:

§ 8 Abs. 5

Das Amt eines Aufsichtsratsmitgliedes, das durch eine Gebietskörperschaft entsandt wurde und das dem jeweiligen <b>Gremium</b> zur Zeit seiner Entsendung angehört hat, endet vor Ablauf der Amtszeit mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat, wenn die Zugehörigkeit zu dieser Grundlage für die Entsendung war.	Das Amt eines Aufsichtsratsmitgliedes, das durch eine Gebietskörperschaft entsandt wurde und das dem jeweiligen <b>Gemeinderat</b> zur Zeit seiner Entsendung angehört hat, endet vor Ablauf der Amtszeit mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat, wenn die Zugehörigkeit zu dieser Grundlage für die Entsendung war
---	--

Gemeinderat Lorenscheit schlägt vor, statt „Gremium“ die Formulierung „Gemeinderat“ zu verwenden. Die Änderung wird angenommen.

§ 8 Abs. 6 und Abs. 8

Bei Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitglieds gilt § 8 Absatz 2 Sätze 2 und 3 entsprechend.	Bei Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitglieds gilt § 8 Absatz 2 Sätze 2 und 3 sowie <b>Absatz 3 Satz 3</b> entsprechend.
--	---

Gemeinderat Altmann stellt fest, dass die Absätze ähnlich klingen und fragt, ob sie nicht zusammengefasst werden können. Die Änderung wird angenommen. Abs. 6 wird um Abs. 8 ergänzt, Abs. 8 entfällt.

§ 9 (3)

"Der Aufsichtsrat wird von dem Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch einberufen, wenn es die Geschäfte erfordern. Die Einberufung erfolgt {...}"	Zu den Sitzungen des Aufsichtsrates wird vom Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch eingeladen. Die Aufsichtsratssitzungen finden in der Regel einmal im Quartal statt. Die Einladung erfolgt {...}"
---	--

Der Diskussionsbedarf bestand darin, ob der Sitzungsturnus im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben werden sollte. Nach eingehender Abwägung soll die quartalsweise Festlegung beibehalten werden.

§ 10 Abs. 3 Buchst. d)

Vergabe des Praxismanagements	Anstellung des Praxismanagements
-------------------------------	----------------------------------

§ 10 Abs. 3 Buchst. c)

c) Mindereinnahmen/Mehrauszahlungen des Vermögensplanes, welche das geplante Jahresergebnis von mindestens 3 % verändern.	c) Mindereinnahmen/Mehrauszahlungen des Vermögensplanes, welche das geplante Jahresergebnis <b>um mindestens 10 % oder 5.000 €</b> verändern.
--	--

Gemeinderat Makowiack regt an, das Wort „von“ auf „um“ zu ändern. Die Änderung wird angenommen  
Gemeinderat Altmann sagt, dass 3 % zu wenig sind und schlägt 10 % vor. Gemeinderat Lorenscheit ergänzt, dass es praktikabel sei, einen Eurobetrag aufzunehmen, da sich zum Anfang die Jahre stark unterscheiden. Man einigt sich auf 10 % und alternativ auf 5.000 €.

§ 12 (2) Gesellschafterversammlung:

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung übernimmt die Gemeinde Rietschen"	"Den Vorsitz übernimmt die Gemeinde Rietschen, die Stellvertretung die Gemeinde Krauschwitz."
---	---

Gemeinderat Altmann ist gegen den Änderungsvorschlag. Nach seiner Kenntnis sollte der Abschnitt so geändert werden, dass der Vorsitz und die Stellvertretung aller zwei Jahre unter den beiden Gesellschaftern, sofern die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt, gewechselt werden. Hier entsteht eine rege Diskussion. Dennoch soll der Vorschlag der Verwaltung: Vorsitz: Gemeinde Rietschen, Stellvertretung: Gemeinde Krauschwitz ohne planmäßige Wechsel beibehalten werden.

Nach Beendigung der Diskussion über die vorgeschlagenen Änderungen wird folgender Beschluss zur Abstimmung gestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2024 den Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 25.11.2024 zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) „Neiße-Weißer Schöps“ GmbH.

Abstimmergebnis: 9 Ja -Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Enthaltungen

Rietschen, den 25.11.2024

  
Bürgermeister  
Tristan Mühl

*im Auftrag*  
  
Gemeinderat  
Thomas Najork

  
Gemeinderat  
Detlef Roitsch

Protokollantin:  
Maren Helbig



